

## 5. Neues aus der Bundeswehr

### Schutz beweglich geführter Operationen der Landstreitkräfte sowie von Räumen und Objekten gegen Bedrohungen aus der Luft

#### Nah- und Nächstbereichsschutz (NNbS)

„Die Kernkompetenz des Heeres – der Kampf – ist auch und gerade unter den veränderten Rahmenbedingungen der Zukunft aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu müssen angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen weniger priorisierte bzw. aufgegebene Fähigkeiten wieder in den Vordergrund rücken. ... begleitender Flugabwehrschutz im Nah- und Nächstbereich, einschließlich Fliegerabwehr, ... gewinnen ihre Relevanz für ein erfolgreiches Bestehen im Einsatz zurück.“<sup>13</sup>

In der Ausgabe III/2015 hat Oberst a.D. Kuhlen unter der Überschrift „Deutsche Bodengebundene Flugabwehr – Quo Vadis?“ den aktuellen Sachstand der bodengebundenen Flugabwehr in der Bundeswehr beschrieben. Die Fähigkeiten der Heeresflugabwehrtruppe (HFlaTr) zum Schutz beweglich geführter Operationen von Landstreitkräften (LaSK) im Nah- und Nächstbereich (NNb) sind nicht mehr verfügbar. Die Bundeswehr hat hier eine Fähigkeitslücke.

Die Konzeption der Bundeswehr (KdB) prognostiziert für künftige Konflikte, dass Bedrohungen „...durch klassische Luftkriegsmittel wahrscheinlich stagnieren und die durch ...Marschflugkörper, unbemannte (Kleinst-) Flugzeuge, ballistische Flugkörper und durch Raketen, Artillerie und Mörser hingegen eher zunehmen werden.“ Auf See können potenzielle Akteure Mittel des sea-denial<sup>14</sup> einsetzen, um Handels- und Verbindungswege zu sperren und Operationen im Küstenvorfeld zu stören.

Die zur Abwehr von Bedrohungen aus der Luft in der Nutzung befindlichen Waffensysteme wurden vorrangig gegen das klassische Bedrohungsspektrum aus der Luft (Starr- und Drehflügler) ausgerichtet. Diese vorhandenen Waffensysteme sind nicht spezifiziert worden, um gegen das in der KdB aufgezeigte, erweiterte Bedrohungsspektrum ausreichend wirken zu können. Entsprechend sind gegenwärtige Fähigkeitsträger weder qualitativ noch



Jürgen Däumer  
Foto: Jürgen Däumer

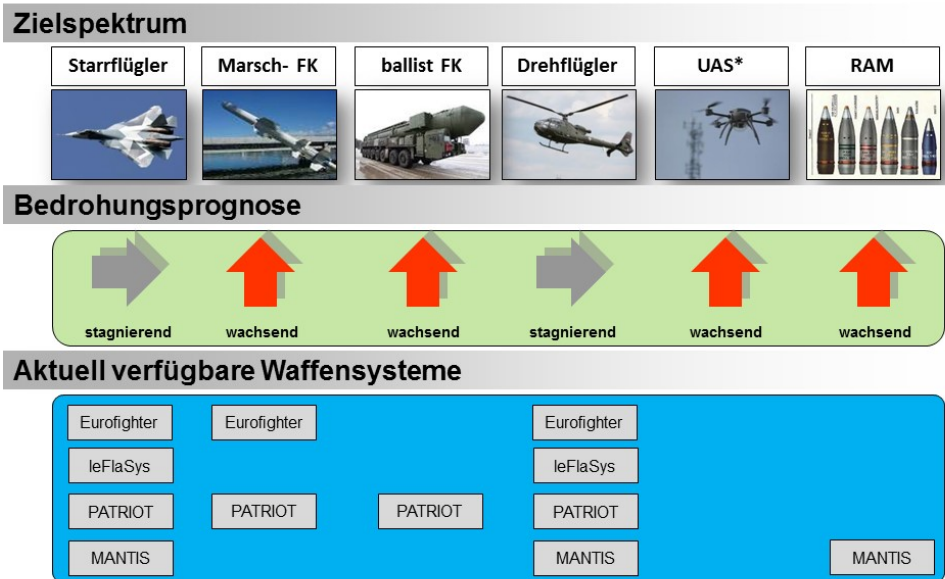
---

<sup>13</sup> Generalmajor Köpke – Heeresentwicklung – heute!, InfoBrief Heer 04/2015, Seite 2

<sup>14</sup> sea-denial: Die Nutzung der See verwehren, ohne sie selbst kontrollieren zu können; dazu können u. a. unbemannte fliegende und schwimmende Systeme sowie Wirkmittel von Land durch die Luft nach See eingesetzt werden.



quantitativ in der Lage, eine hinreichende Schutzwirkung zu erzeugen. Insbesondere der Trend zu unbemannten Luftfahrzeugen mit geringen und geringsten Signaturen stellt gegenüber den bisherigen Fähigkeiten einen qualitativen wie auch quantitativen Paradigmenwechsel dar und macht den Bedarf an modernen, modularen und an das aktuelle und künftige Bedrohungsspektrum angepassten Fähigkeiten deutlich.



\* UAS kleiner 150 kg / größer 150 kg in Dreh-Starrflügler enthalten

**Bild 7** aktuell verfügbare Waffensysteme

Bild: Jürgen Däumer

Luftverteidigung/Flugabwehr (LV/Fla) ist in der aktuellen Struktur Aufgabe der bodengebundenen und luftgestützten Luftverteidigungskräfte der Luftwaffe sowie der seegestützten Luftverteidigungskräfte der Marine, da für einen hinreichenden Schutz nur hier die geeigneten Mittel vorhanden sind.

Grundlage für alle Aktivitäten im Bereich Schutz von LaSK gegen Bedrohungen aus der Luft ist die gebilligte Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Heer und Luftwaffe über die Zusammenführung der Aufgaben LV/Fla in der Luftwaffe vom 28.02.2012. Aus Sicht des Heeres ist mit der Zusammenführung der Aufgaben LV/Fla der klassische Aufgabenbereich der HFlaTr nicht aufgegeben worden, sondern lediglich an die Luftwaffe übergegangen. Schutz gegen Aufklärung und Angriffe durch bemannte und unbemannte Luftkriegsmittel sowie der Nah- und Nächstbereichsschutz (NNbS) sind hier eingeschlossen.



## Zielspektrum



## Abwehr/Bekämpfung durch



## Mittel



- \* UAS kleiner 150kg (größer 150kg in Dreh-Starrflügler enthalten)
- \*\* Fliegerabwehr nur bei UAS
- \*\*\* schließt Befähigung C-UAS ein

### Bild 8 Mittel zur Abwehr/Bekämpfung in der Zukunft

Bild: Jürgen Däumer

Die Kräfte und Mittel der bodengebundenen LV/Fla sind in der Luftwaffe im FlaRak-Geschw 1 zusammengefasst, bestehend aus 3 FlaRakGrp PATRIOT und der FlaRakGrp 61 mit den NNbS-Systemen MANTIS und OZELOT. Diese Systeme sind nur eingeschränkt (PATRIOT, OZELOT) oder gar nicht (MANTIS) für den Schutz von LaSK in beweglich geführten Operationen geeignet.

Um die beschriebene Mindestbefähigung erhalten zu können, hat der Inspekteur Luftwaffe entschieden, die ursprünglich für 2017 geplante Ausphasung des Systems OZELOT auszusetzen und die Nutzungsdauer bis mindestens 2020 zu verlängern.

Keiner der Militärischen Organisationsbereiche (MilOrgBer) gibt sich mit dem Ist zufrieden. Bei aller Unterschiedlichkeit der Interessenlage und Fokussierung besteht Einigkeit in der Forderung, dass die Bundeswehr, auch in Erfüllung ihrer multinationalen Verpflichtungen, diese Fähigkeitslücke möglichst zeitnah schließen sollte.

*Jürgen Däumer, Oberstleutnant, Angehöriger der Heeresflugabwehrtruppe, Amt für Heeresentwicklung Dez I 1 (2), nimmt im Auftrag des Kommandos Heer als BV Heer LV/Fla die Interessen des Heeres in der aktuellen Bearbeitung der Fähigkeit „Schutz von Landstreitkräften (LaSK) gegen die Bedrohung aus der Luft“ wahr.*

Anmerkung der Redaktion:

Dieser Beitrag wird im nächsten BOGENSCHÜTZEN abgeschlossen.

